Blatt 1/4

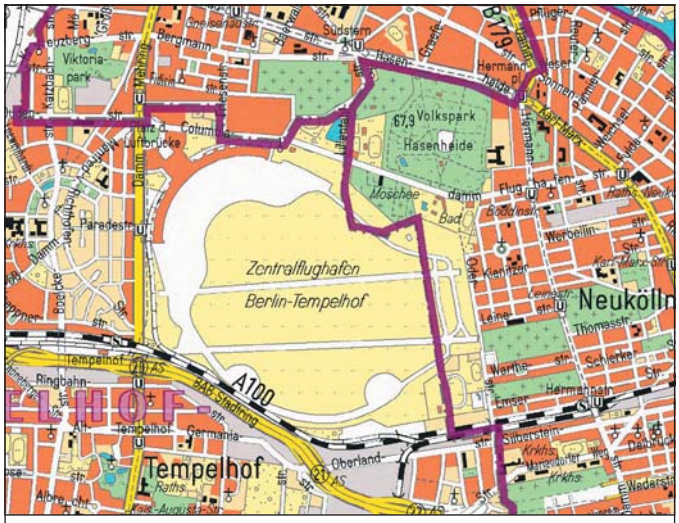
Tempelhofer Feld

(Tempelhof-Schöneberg / Neukölln)

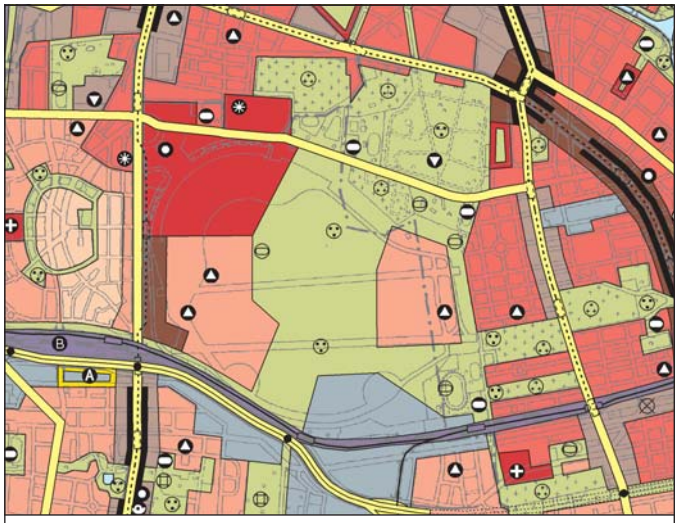
Lfd. Nr. 01/08

- Vorentwurf -

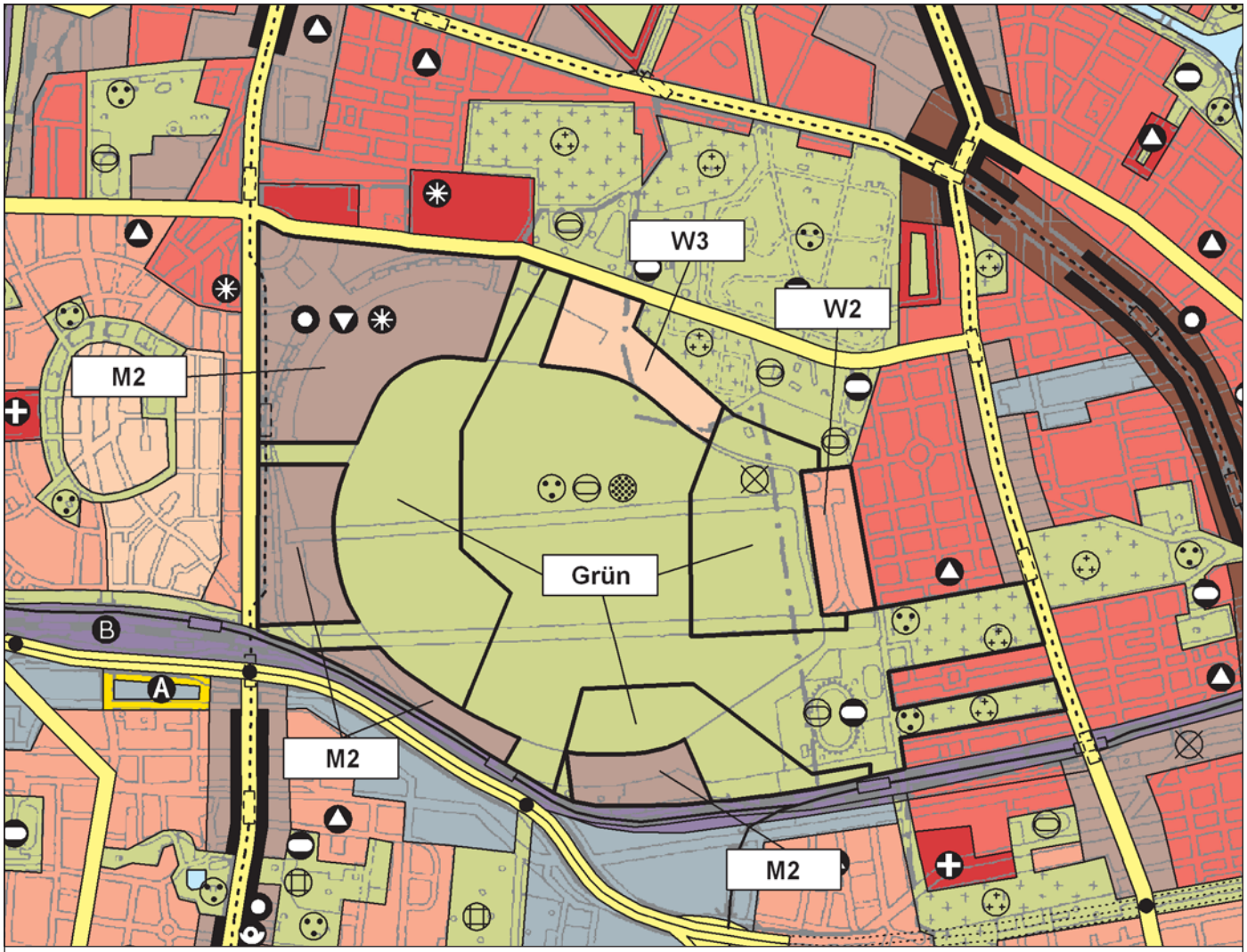
Standardänderung § 1 Abs. 8 BauGB



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand: Dezember 2007) 1:50.000



Beabsichtigte Änderung der FNP-Darstellung 1:25.000

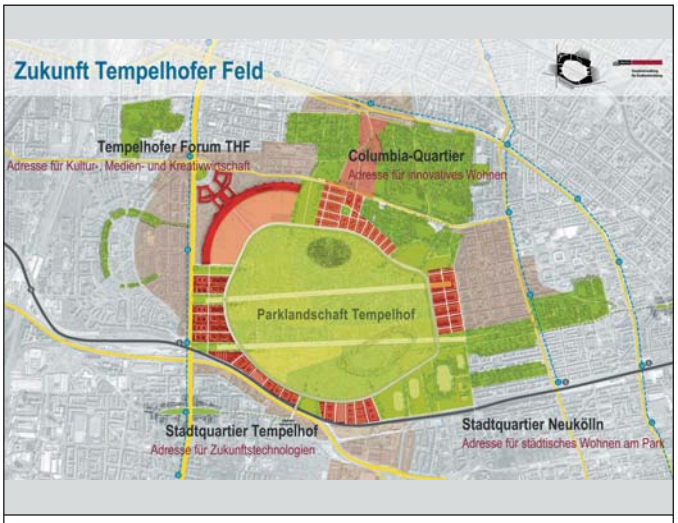
Tempelhofer Feld

(Tempelhof-Schöneberg / Neukölln)
Lfd. Nr. 01/08

- Vorentwurf -



Luftbild 1:50.000



Konzept: Zukunft Tempelhofer Feld

Begründung

1. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen

Seit 1994 stellt der Berliner Flächennutzungsplan das gesamtstädtische Ziel der Schließung des innerstädtischen Flughafens Tempelhof dar. Herausragende Aufgabe für die Berliner Stadtplanung ist die Integration des ca. 386 Hektar großen Tempelhofer Feldes in sein städtisches Umfeld. Die Entwicklung eines Areals dieser Dimension, mitten im Zentrum der Hauptstadt, eröffnet außerordentliche Chancen für eine zukunftsfähige, nachhaltige und lebendige Stadt. Die Darstellungen des FNP werden entsprechend dem Konzept „Zukunft Tempelhofer Feld“ aktualisiert.

Die bisherige und zukünftige Darstellung der Bauflächen orientiert sich dabei an einer Zuordnung zu den bestehenden bebauten Gebieten und der Nutzung der vorhandenen Erschließungen durch Straßen und Einzugsbereiche der Schnellbahnen. Kern der Darstellung für das Tempelhofer Feld ist der zentrale stadtklimatisch bedeutsame Grünraum und dessen Anbindung an die umgebenden Stadtquartiere.

Um die zentrale Parklandschaft Tempelhof sind als Nutzungsziel zwei Stadtquartiere mit Wohnnutzungen sowie auf den westlichen und südlichen Teilflächen die Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsquartieren vorgesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans parallel mit der Vertiefung der Planungskonzeption bildet die stadtplanerische Grundlage für eine schrittweise Entwicklung des Areals in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

Im Bereich des denkmalgeschützten Flughafenensembles am Platz der Luftbrücke, entlang des Tempelhofer Dammes und nördlich des S-Bahnringes wird gemischt Baufläche M2 dargestellt. Damit bieten sich breite Entwicklungsmöglichkeiten für unterschiedliche Nutzungen. Die Symbole für übergeordnete Gemeinbedarfsnutzungen werden generalisiert dargestellt. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu konkretisieren.

Mit der Arrondierung des Stadtquartiers Neukölln soll der Bereich Oderstraße / Schillerpromenade aufgewertet werden. Die Wohnbaufläche W2 wird hier zurückgenommen und stattdessen das Stadtgefüge am Columbiadamm ergänzt und als Wohnbaufläche W3 dargestellt.

Verfahrensablauf

Einleitungsbeschluss	21.04.08
Beteiligung Öffentlichkeit/ Behörden (§ 3 und 4 BauGB)	
- frühzeitige Beteiligung	01.09. - 06.10.08
- öffentliche Auslegung	
Senatsbeschluss	
Zustimmung Abgeordnetenhaus	
Bekanntmachung im Amtsblatt	

Tempelhofer Feld

(Tempelhof-Schöneberg / Neukölln)
Lfd. Nr. 01/08

- Vorentwurf -

2. Umweltbericht

2.1 Rechtsgrundlage

Nach § 2a Nr. 2 BauGB (bzw. nach § 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 2a Nr. 2 BauGB) sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Siehe hierzu auch allgemeine Ausführungen zu den FNP-Änderungen. Der vorliegende Entwurf zeigt den Arbeitsansatz und den beabsichtigten Prüfumfang entsprechend dem frühzeitigen Verfahrensschritt.

2.2 Inhalte und Ziele der FNP-Änderung

Siehe hierzu Teil 1 der Begründung.

2.3 FNP-relevante Ziele des Umweltschutzes

Das Berliner Freiraumsystem, das dem Landschaftsprogramm (LaPro) zugrunde liegt, hat die Grundstruktur von zwei konzentrischen Ringen und einem „Grünen Achsenkreuz“. Das Tempelhofer Feld liegt auf dem „Inneren Parkring“, der die dicht bebaute Innenstadt mit zahlreichen Kleingärten, Friedhöfen und Volksparks umschließt. Ziel des Landschaftsprogramms ist es, diesen Parkring zu erhalten und um neue Parkanlagen zu ergänzen. Nach Einstellung des Flugbetriebes sollen Teile des Tempelhofer Feldes als neuer großer innerstädtischer Freiraum in den Parkring integriert werden. Landschaftsräumlich bildet der Flughafen Tempelhof mit verschiedenen nahegelegenen Grün- und Freiflächen wie dem Volkspark Hasenheide und den östlich und nördlich gelegenen Friedhöfen eine Einheit.
Die wesentlichen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich für das Plangebiet vor allem aus den Zielaussagen der vier Programmpläne des Landschaftsprogramms. Diese werden parallel und in enger inhaltlicher Abstimmung mit dem FNP geändert. Auf diesem Weg werden die aktualisierten Umweltaussagen des LaPro direkt in das Verfahren der Umweltprüfung zum FNP integriert und stehen diesem für die Prüfung der Umweltbelange zur Verfügung. Im Programmplan Naturhaushalt und Umweltschutz wird die stadtklimatische Bedeutung des Tempelhofer Feldes als Vorranggebiet Klimaschutz besonders hervorgehoben, mit dem Ziel, die klimatisch wirksamen Freiräume zu erhalten und die Luftaustauschverhältnisse zu sichern und zu verbessern. Der Programmplan Erholung und Freiraumnutzung formuliert das Ziel, das Erholungspotenzial der Freiflächen zu entwickeln und nutzbar zu machen. Die Ziele des Programmplans Landschaftsbild sind, die charakteristischen Stadtbildbereiche sowie die markanten Landschaftsstrukturen des Tempelhofer Feldes zu erhalten und zu entwickeln. Im Programmplan Biotop- und Artenschutz wird das Flughafengebiet mit dem Ziel der vorrangigen Entwicklung als „Artenreservoir / Verbindungsbiotop“ dargestellt. Für den südlichen Bereich entlang der Ringbahntrasse wird die vorrangige Entwicklung der Verbindungsfunktion für sonstige Arten (Grünzüge, Bahnböschungen, breite unbefestigte Straßenränder) angestrebt.
Darüber hinaus sind für den Änderungsbereich die Ziele des Immissionsschutzes von besonderer Bedeutung.

2.4 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

Der Änderungsbereich ist geprägt durch große zusammenhängende Grün- und Freiflächen des Flugfeldes, die eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild haben. Innerstädtische Bebauung mit Mischgebietsnutzung befindet sich vor allem im Bereich des Flughafengebäudes. Das Vorfeld des Flughafengebäudes, die Start- und Landebahnen, die Flugzeugabstellflächen, der Taxiweg und der Rundweg sind groß dimensionierte Verkehrsflächen mit einem hohen Versiegelungsgrad. In Teilen des Planungsbereichs liegen Altlastenverdachtsflächen bzw. nachgewiesene Altlasten, von denen Beeinträchtigungen ausgehen können.

Das Flughafengelände ist durch den Kfz-Verkehr im Südwesten (Tempelhofer Damm) und im Süden (A 100) durch erhebliche Lärmemissionen beeinträchtigt. Zusätzlich wird der südliche Bereich des Flugfeldes durch die Lärmemissionen des Schienenverkehrs der Ringbahn belastet.

In der Berliner Denkmalliste sind mehrere Areale des Änderungsbereichs, vor allem das Flughafengebäude und sein Umfeld (Flächendenkmal), verzeichnet, welche nach § 2 DSchG Bln geschützt sind.

Von besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Vögel, sind die gehölzgeprägten Bereiche am „Alten Hafen“ und im westlichen Teil am Tempelhofer Damm sowie die gemäß § 26a NatSchG Bln besonders geschützten Biotope der Frisch-, Trocken- und Magerwiesen, die sich vor allem zwischen den derzeitigen Landebahnen befinden.

Tempelhofer Feld

(Tempelhof-Schöneberg / Neukölln)
Lfd. Nr. 01/08

- Vorentwurf -

2.5 Entwicklungen bei Durchführung der Planung (Prognose)
Im Verhältnis zu den bisherigen Darstellungen des FNP im Änderungsbereich sind durch die Änderungsplanung keine weiteren erheblichen planbedingten Umweltauswirkungen zu erwarten. Die neue Planung stellt in wesentlichen Teilen eine Rücknahme von Bauflächendarstellungen bzw. intensiveren Nutzungsmöglichkeiten dar. Dies geschieht vor allem durch erweiterte Grünflächendarstellungen im zentralen Bereich des Tempelhofer Feldes. Maß und Intensität der baulichen Nutzung werden für Teilflächen des Plangebiets durch Darstellungsänderung von M1 zu M2 und gewerblicher Baufläche zu M2 tendenziell verringert. Lediglich das neu dargestellte Baufeld am Columbiadamm (Columbiaquartier) könnte möglicherweise zu einer Veränderung der stadtklimatischen Situation führen, die über das Quartier unmittelbar hinaus wirkt. Diese möglichen Auswirkungen werden derzeit in einer Studie untersucht, deren Ergebnis in das weitere Verfahren einfließen wird.

2.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen können sein: Beschränkung der Bodenversiegelung, Beachtung der biotischen Nutzungs- und Strukturvielfalt, Kompensation von Nutzungsintensivierungen (Energiekreisläufe, Dach-/ Wandbegrünungen …), Beachtung artenschutzrechtlicher Belange, Erhalt und Schutz der nach § 26a NatSchG Bln geschützten Flächen sowie besondere Beachtung von Maßnahmen zur Verbesserung der stadtklimatischen und kleinklimatischen Verhältnisse. Sie sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen und festzulegen.
Ausgleichsmaßnahmen, die nicht am Ort des Eingriffs umgesetzt werden können, sind vorrangig auf den prioritären Flächen der Ausgleichskonzeption des Landschaftsprogramms zu realisieren.
Die Altlastenverdachtsflächen sind, soweit FNP-relevant, bereits gekennzeichnet und grundsätzlich auf den nachfolgenden Planungsebenen zu bewältigen.
Die besonderen Anforderungen der vorhandenen Denkmale sind auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen zu berücksichtigen.

2.7 Darstellung von Alternativen
Bereits 1994 mit der Fertigstellung des Berliner Flächennutzungsplans und der Standortdiskussion zu den Flughäfen in Berlin-Brandenburg haben Senat und Abgeordnetenhaus beschlossen, für das Tempelhofer Feld keine Flughafennutzung mehr darzustellen. Die bestehende Nutzung Flughafen kann damit nicht weitergeführt werden. Im Rahmen der Konzepterstellung für die Nachnutzung des Tempelhofer Feldes sind verschiedene Alternativen diskutiert worden. Das der FNP-Änderung zugrunde liegende Rahmenkonzept hat sich dabei als tragfähig herausgestellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans bildet die beabsichtigte Änderung in der Summe eine deutliche Verringerung der Bauflächen zugunsten von Freiflächen.

2.8 Verfahren der Umweltprüfung
Die Ermittlung der Umweltbelange erfolgte in erster Linie durch die Auswertung des Landschaftsprogramms und des Umweltatlas Berlin sowie unter Hinzuziehung der „Machbarkeitsstudie für eine öffentliche Erholungsnutzung des Tempelhofer Flughafens“ (2007), dem Gutachten „Berlin / Flughafen Tempelhof / Die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz / Ergebnisse naturschutzfachlicher Gutachten der Jahre 2004/2005“ (2006) sowie weiterer Unterlagen im Einzelfall.
Im weiteren Verfahren werden die im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der durch die Öffentlichkeit erfolgenden Stellungnahmen zu berücksichtigen sein. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Verfahren der Umweltprüfung im allgemeinen Teil der Begründung zu den FNP-Änderungen hingewiesen.

2.9 Geplante Maßnahmen zur Überwachung
Die Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung dieser FNP-Änderung eintreten können, sind - soweit erforderlich - im Rahmen der zu entwickelnden Bebauungspläne festzulegen.